

KURZNACHRICHTEN

Graubünden Vivonda setzt ganz auf regionale Produkte

Die Graubünden Vivonda AG wird Mitte Dezember in der Raststätte Heidiland einen Shop mit 150 Regionalprodukten von Produzenten aus Graubünden eröffnen. Im Sommer 2021 soll dann in Jenaz ein Kompetenzzentrum für Regionalität entstehen, wie das Unternehmen in einer Medienmitteilung schreibt. Graubünden Vivonda ist aus dem langjährigen Programm Graubünden Viva entstanden, das durch Sensibilisierung und Emotionalisierung der regionalen Produkte die Nachfrage steigern will. Für den Aufbau der ersten Verkaufsstandorte in Jenaz und in Maienfeld sind Investitionen von insgesamt 4,14 Millionen Franken vorgesehen. Die Bündner Regierung hat einen Kantonsbeitrag von maximal 1,08 Millionen Franken zugesichert. Hinzu kommt ein Bundesbeitrag von 160 000 Franken. (JAS)

Heftige Kollision im Welschdörfli

Bei einem Verkehrsunfall in Chur hat ein Automobilist Verletzungen erlitten. Drei Personenwagen waren am Zusammenstoss beteiligt, wie die Stadtpolizei Chur mitteilte. Ein 40-jähriger Autolenker war am Mittwoch um 13.30 Uhr auf der Kasernenstrasse in Richtung Welschdörfli gefahren. Als er verkehrsbedingt anhalten musste, kollidierte die dahinter fahrende 46-jährige Lenkerin mit dem vor ihr stehenden Auto und der dortigen Hauswand. Wie aus der Mitteilung weiter hervorgeht, touchierte ihr Auto durch die Kollision ein weiteres Fahrzeug auf der Gegenfahrbahn. Der 40-jährige Autolenker verletzte sich leicht. (RED)

Hans Peter Risch wird neuer Departementssekretär

Hans Peter Risch heisst der neue Sekretär des kantonalen Departements für Justiz, Sicherheit und Gesundheit. Wie die Bündner Regierung in einer Medienmitteilung von gestern schreibt, ist der 54-Jährige dort für die Bereiche Gesundheit, Militär und Bevölkerungsschutz zuständig. Er folgt per Anfang Dezember auf Nicola Katharina Kull. Der in Haldenstein aufgewachsene Risch studierte an den Universitäten St. Gallen und Freiburg Rechtswissenschaften. Danach war er als juristischer Mitarbeiter und Leiter des Rechtsdienstes beim Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit tätig. (JAS)

Erika Cahenzli-Philipp ist neue Kirchenratspräsidentin



Die reformierte Kirche Graubünden hat eine neue Kirchenratspräsidentin: Das evangelische Kirchenparlament hat die Untervazerin und SP-Grossrätin Erika Cahenzli-Philipp gewählt. Sie sei glücklich über das entgegengebrachte Vertrauen, wird

Cahenzli-Philipp in einer Mitteilung des evangelischen Kirchenparlamentes zitiert. Sie wird ihr Amt am 1. Januar des nächsten Jahres als Nachfolgerin von Andreas Thöny antreten. (RED)

IMPRESSUM

Bündner Tagblatt

**Herausgeberin:** Samedia Press AG.  
**Verleger:** Hanspeter Lebrument.  
**CEO:** Thomas Kundert.  
**Redaktion:** Pesche Lebrument (Chefredaktor, lbp) Norbert Waser (Stv. Chefredaktor, nw), Silvia Kessler (ke), Enrico Söllmann (esö), Rinaldo Krättli (rkr).  
**Redaktionsadressen:** Bündner Tagblatt, Sommetaustrasse 32, 7007 Chur, Telefon 081 255 50 50, E-Mail: redaktion@buendnertagblatt.ch.  
**Verlag:** Samedia, Sommetaustrasse 32, 7007 Chur, Tel. 081 255 50 50, E-Mail: verlag@samedia.ch.  
**Kundenservice/Abo:** Samedia, Sommetaustrasse 32, 7007 Chur, Tel. 0844 226 226, E-Mail: abo@samedia.ch.  
**Inserate:** Samedia Promotion, Sommetaustrasse 32, 7007 Chur, Telefon 081 255 58 58, E-Mail: chur.promotion@samedia.ch.  
**Verbreitete Auflage:** (Südosstschweiz Gesamt): 69 795 Exemplare, davon verkaufte Auflage 66 308 Exemplare (WEMF-/SW-beglaubigt, 2020).  
**Reichweite:** 163 000 Leser (MACH-Basic 2020-2).  
**Abopreise unter:** www.buendner-tagblatt.ch/aboservice

Die irgendwie geartete Verwertung von in diesem Titel abgedruckten Inseraten oder Teilen davon, insbesondere durch Einspeisung in einen Online-Dienst, durch dazu nicht autorisierte Dritte, ist untersagt. Jeder Verstoß wird von der Werbegesellschaft nach Rücksprache mit dem Verlag gerichtlich verfolgt.

© Samedia

KOMMENTAR Claudio Willi über die Absetzung von Sendungen bei SRF

Alarmglocken statt Kirchenglocken



Gewiss, es muss nicht alles bleiben, wie es immer war. Und dies gerade auch beim Radio- und Fernsehprogramm, da gilt es, immer wieder die Sendungen anzupassen, sie à jour zu halten.

Nun wurden aus effektiven oder vorgeschobenen Spargründen journalistische Radiosendungen drastisch reduziert, und der Sparhammer traf dort auch sensible Gebiete. So sollen keine «Glocken der Heimat» mehr am Samstagabend den Sonntag einläuten – für die neue Direktion wohl zu nostalgisch, auch wenn viele Leute diese Sendung lieb gewonnen haben. Es geht aber nicht nur das Kirchengeläute verloren, sondern dieses bildete den Abschluss der geschätzten Radiosendung «Zwischenhalt», die wie «Blickpunkt Religion» aus dem Programm gekippt wurde. Diese Sendungen bringen journalistische Eigenleistungen zum Thema Religion, die bei uns immer mehr ver-

nachlässigt und verdrängt wird, aber weltweit immer mehr an Bedeutung gewinnt, mit all seinen dramatischen Auswirkungen. Nach den Attentaten in Nizza, in Deutschland und auch in Wien scheint es, als ob wieder Glaubenskriege ausbrechen würden. In Frankreich wurde aus religiösem Fanatismus wie im Mittelalter mitten auf der Strasse ein Mensch geköpft. Vor dem Hintergrund des «Kampfes der Kulturen» sind Kenntnisse von Bibel, Koran und anderer Religionen nicht nur hoch aktuell, sondern notwendig.

Der Protest gegen die Absetzung der Sendungen hat sich formiert. Die Katholische Kirche verlangt, die Streichung der beiden Religionssendungen «Zwischenhalt» und «Blickpunkt Religion» sei zurückzunehmen, sonst laufe SRF Gefahr, die Konzession zu verletzen. Eine Online-Petition von Christen, Juden und Muslimen will mit einer Unterschriftensammlung den «Kahlschlag bei SRF verhindern». Es ist ein wichtiger journalistischer Auftrag eines öffentlich-rechtlichen Mediums, Fragen zu Glauben und Religion kompetent zu

begleiten und aufzuarbeiten. Religion sei keine reine Privatsache, betont denn auch der protestantische deutsche Theologe Thomas Römer, der jetzt in Paris lehrt, in einem NZZ-Interview. Religion sei ein Teil des öffentlichen Diskurses, habe die Geschichte und die Gegenwart stark beeinflusst und sie im Guten wie im Schlechten geprägt. In seinen Au-

Wappen gehört zum christlichen Abendland, noch muss man sich nicht entschuldigen, in einem Land geboren zu sein, dessen Verfassung «Im Namen Gottes» beginnt. Auch wenn sich Ermattung breitmacht, muss diese aber nicht durch den Abbau von Fachkompetenz in religiösen Fragen in öffentlich-rechtlichen Medien noch beschleunigt werden. Dies entspricht nur vordergründig dem Zeitgeist. Die immer heftiger auf allen Kanälen einstürzende multikulturelle vielfältige Welt verlangt keinen Abbau, sondern eine Verstärkung der medialen Leistungen auf diesem Gebiet. Hier ist ganz klar von SRF der Auftrag Service public einzufordern.

Es allen recht zu machen, ist nicht möglich. Aber bei der Religion am Sparhebel zu schrauben, trifft und kränkt die Zuhörerschaft. Dabei wird nicht besonders viel eingespart, aber es geht – mit oder ohne Absicht – Fachwissen und Qualität auf einem sensiblen Feld verloren, das in der heutigen Zeit an Bedeutung gewinnt.

claudio.willi@samedia.ch



«Hier ist ganz klar von SRF der Auftrag Service public einzufordern.»

gen wäre es aus diesem Grund sehr wichtig, zumindest gewisse Grundkenntnisse über die Religionen zu vermitteln und eben nicht alles ins Private abzuschieben.

Nun also haben die «Glocken der Heimat» am Samstagabend im Radio ausgeläutet – sie sollen verstummen. Dafür aber müssten alle Alarmglocken schrillen. Man braucht sein religiöses Bekenntnis nicht vor sich herzutragen, aber das Land mit dem Schweizerkreuz im

LICHTBLICK Roman Bundi

Chur unter einer Hochnebeldecke



MEINUNG Thomas Wellauer über die Konzernverantwortungsinitiative

Verantwortung in Partnerschaft statt Konfrontation

Die Abstimmung über die Unternehmens-Verantwortungs-Initiative (UVI) vom 29. November hat für ICC Switzerland eine besondere Bedeutung. Seit über 100 Jahren setzt sich die International Chamber of Commerce (ICC) für «Frieden und Wohlstand durch Handel und Investitionen» ein. Heute ist sie in knapp 100 Ländern vertreten und als einzige private Organisation Beobachtermitglied in der UNO. ICC Switzerland bildet die Brücke aus der Schweiz zu diesem globalen Netzwerk. Für ICC Switzerland ist verantwortungsvolles Unternehmertum wichtig. ICC unterstützt so damit verbundene hohe Anforderungen an die Sorgfaltspflicht. Zum Beispiel fordern die ICC-Richtlinien für internationale Investitionen die investierenden Unternehmen auf, die Menschenrechte der von ihren Aktivitäten Betroffenen weltweit im Einklang mit den UN-Prinzipien zu respektieren.

ICC Switzerland unterstützt daher den indirekten Gegenvorschlag zur UVI von Bundesrat und Parlament. Dieser verschärft die Sorg-

faltspflicht für die Unternehmen. Er geht über die EU-Regeln hinaus und kombiniert die Regeln etwa in Grossbritannien und den Niederlanden. Er stützt sich auf bekannte Instrumente ab. Mit der neu zwingenden Berichterstattung werden die Massnahmen für Dritte überprüfbar. Damit positioniert der Gegenvorschlag die Schweiz international abgestimmt. Er tritt bei Ablehnung der Initiative in Kraft.

ICC Switzerland lehnt hingegen die Unternehmens-Verantwortungs-Initiative entschieden ab. Die Sorgfaltspflicht ist viel unpräziser definiert als im Gegenvorschlag. Das schafft schwer abschätzbare Haftungsrisiken. Die Initiative muss abgesehen davon vom Parlament in ein Gesetz umgesetzt werden und würde so erst viel später wirken als der Gegenvorschlag. Kein Land auf der Welt kennt einen Durchsetzungsmechanismus mit direkten Haftungsklagen in der Schweiz auch für Tochtergesellschaften und wirt-

schaftlich kontrollierte Betriebe. Damit werden Investitionen erschwert, denn die Partner im Ausland sind mit einem fremden Instrument konfrontiert, mit dem sie schwer umgehen können. Er würde die Schweizer Gerichtsbarkeit über diejenige der Gastländer stellen. Eine solche Paralleljustiz ist anmassend und kann aus Sicht einer internationalen Wirtschaftsorganisation nicht unterstützt werden.

Verantwortung darf nicht mit Haftungsklagen in der Schweiz gleichgesetzt werden. Klagen müssen sich nach bewährten juristischen Regeln richten. Konkret heisst dies, dass die Gerichte vor Ort zuständig sind und in einer Unternehmensgruppe die verantwortliche Tochtergesellschaft Beklagte sein soll. Es macht keinen Sinn und führt zu Konflikten, wenn beispielsweise das Kantonsgericht Chur über Verletzung von Menschenrechten in China oder Brasilien durch ein dort tätiges Unternehmen urteilen müsste. Das

muss Sache der Gerichte vor Ort sein. Wenn allerdings ein Schaden direkt aus der Schweiz heraus verursacht wird, kann bereits heute nach dem geltenden Recht in der Schweiz geklagt werden. Dies wenn ein Schaden beispielsweise durch Anweisungen des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung der Muttergesellschaft in der Schweiz verursacht wird.

Wichtig ist aber auch die Rolle des Staates beim Schutz der Menschenrechte. Gefordert sind bei der Durchsetzung auch die Regierungen in den Zielländern, das heisst am Ort allfälliger Verletzungen. Ohne deren Mitwirkung kann die Situation nicht verbessert werden. Diese Verantwortung kann nicht auf die Unternehmen abgeschoben werden.

THOMAS WELLAUER ist Präsident von ICC Switzerland und Präsident des Verwaltungsrats der SIX Group, welche die Schweizer Börse betreibt. Er war Mitglied von Geschäftsleitungen verschiedener internationaler Unternehmen in der Industrie und Versicherung.

